



Kommt das Recht noch mit?
Die Welt verändert sich
in rasender Geschwindigkeit.
Nationale Rechtsordnungen
hinken da mitunter hinterher.
[Illustration: Vinzenz Schüller]

Schnelle Welt, träges Recht

DISKURS. Weltgerichtshof, Internetpolizei, CO₂-Emissionsbeschränkungen: Nur einige der Herausforderungen für das Recht, die man in einer Expertenrunde in Strobl diskutierte.

VON ANNA-MARIA WALLNER

STROBL. Der chinesische Reisbauer, ein durchschnittlicher Internetnutzer und ein Jusstudent im letzten Drittel seiner Ausbildung. Sie alle haben eines gemeinsam: Die Alltagsbedingungen haben sich verändert, sie sind aber auf veraltete Rahmenbedingungen angewiesen, die mit den globalen Veränderungen nicht mitgewachsen sind.

Dem Reisbauern in China wäre eher mit einer speziellen Reissorte geholfen als mit dem Bau von Dämmen. Einer Reissorte, die sich an die wissenschaftlich erwiesene Erderwärmung (bis zu 1,5 Grad in 100 Jahren) und die damit verbundene Klimaveränderung anpasst, die also auch Überschwemmungen oder lange Dürreperioden überstehen würde. Ein Internationales Reisforschungsinstitut gibt es sogar. Auf den Philippinen. Aber nicht einmal der sonst so spendable Bill Gates komme „auf die Idee, dort ein bisschen Geld zu investieren“, sagte Arnulf Grübler, Experte für Technologiesysteme und Mitglied des im Vorjahr (zusammen mit Al Gore) mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC). Grübler war einer der Vortragenden beim „Sommerdiskurs aus Wirtschaft, Recht und Kultur“, der vergangenen Wochenende erstmals im Rahmen der Sommerhochschule der Uni Wien

in Strobl stattfand. Initiiert wurde die dreitägige Vortragsreihe unter dem Generalthema „Transformationen – Herausforderungen des Globalen Wandels“ von Franz-Stefan Meissel, Professor für Römisches Recht an der Uni Wien und Direktor der Sommerhochschule.

Zusammenfassend war erkennbar: Alle Themengebiete – vom Klimawandel, der Bevölkerungsentwicklung, Menschenrechten bis zur juristischen Ausbildung – entwickeln sich rasant weiter. Mitunter so rasant, dass nationale Rechtsordnungen und internationale Regelwerke nicht mehr nachkommen. Stichwort Internetnutzer: Gerade das World Wide Web hat sich zu

einer schnelllebigen Technologie gewandelt, auf die zu reagieren schwer ist. Nikolaus Forgó, IT-Rechtsexperte mit Professur an den Universitäten Hannover und Wien, gab in seinem Vortrag Einblick in die Problematik der Bereitstellung von Informationen und Fotos von Privatpersonen. Dabei sind Netzwerke wie Facebook, MySpace oder Xing längst nicht die einzigen Internetdienste, die private Details einzelner Personen bereitstellen.

DNA-Analyse für 900 Dollar

Die amerikanische Plattform 23andme.com bietet bereits eine „umfassende DNA-Analyse“ an. „Damit sie ihre Freunde und Familie besser kennen lernen“, heißt es auf deren Homepage. Wer seine oder die Körperflüssigkeit eines anderen einsendet und 900 Dollar bezahlt, weiß kurz darauf mehr über sein genetisches Material. Material, das vor allem für Anbieter von Lebensversicherungen interessant ist.

Die eigentliche Frage, die man sich im IT-Recht stellt, lautet: Muss man neben bereits bestehenden Bestimmungen des Urheber-, Straf- und Datenschutzrechts ein eigenes Gesetz einführen, wenn bis zum Inkrafttreten des Gesetzes längst wieder neue Mechanismen im Internet existieren? Eine Regelung auf nationaler Ebene halten Experten für falsch, so Forgó, die Online-Kriminalität sei ein globales Problem. Auf die Frage, ob eine Internetpoli-

zei die Lösung wäre, konnte man in der anschließenden Arbeitsgruppe keine Einigung erzielen.

Den globalen Wandel spürt man auch bei der Entwicklung der Menschenrechte, die seit dem 11. September 2001 „eine Talfahrt genommen haben“, wie Menschenrechtsexperte Manfred Nowak es nennt. Es brauche „eine weitere Weltkatastrophe“, um bestehende menschenrechtliche Regelungen global durchsetzbar zu machen. Weil nur dann der Leidensdruck so hoch sei (wie etwa nach dem 2. Weltkrieg), dass der Wille zu neuen Regelungen bestehe. „Die politischen und rechtlichen Ordnungsnormen in Friedensfragen und bei der Armutbekämpfung fehlen uns nach wie vor.“ Ein dringend notwendiger, überregionaler „Weltgerichtshof“ könnte seiner Meinung nach in den kommenden fünf Jahren errichtet sein.

Nicht in die weite Welt, sondern in das kleine Universum der juristischen Ausbildung in Österreich sah zum Abschluss Paul Oberhammer, Professor für Privat- und Konkursrecht an der Uni Zürich. Verpflichtende Fremdsprachenkurse, wirtschaftliches Verständnis und das regelmäßige Schreiben von juristischen Texten würden der Ausbildung schmerzhaft fehlen. Wie soll der Jurist für die globalen Veränderungen der Welt gewappnet sein, wenn es nicht einmal sein Studium ist?

buchtipps

Wiener Baurecht

Sämtliche Gesetzestexte der Bauordnung für Wien sowie relevante Nebengesetze und Durchführungsverordnungen beleuchtet der Kommentar „Wiener Baurecht“, der nun in zweiter Auflage erschienen ist. Autor des Werks ist Wolfgang Kirchmayer, Senatsrat der Stadt Wien (Verlag Österreich, 888 Seiten, 128 Euro).

Arbeitszeitgesetz

Die nicht immer einfache Gesetzeslage beleuchtet das Werk „Arbeitszeitgesetz“: Autoren sind Josef Cerny, Gerda Heilegger, Christoph Klein und Bernhard Schwarz (ÖGB-Verlag, 660 Seiten, 45 Euro).

Sicherheitspolizeirecht

Die Befugnisse der Polizei und die Beschuldigtenrechte umfasst das von Robert Kramer herausgegebene Gesetzbuch „Sicherheitspolizeirecht“. Dieses beinhaltet auch die Regelungen der europäischen polizeilichen Zusammenarbeit und den entsprechenden polizeilichen Befugnissen (Verlag Österreich, 204 Seiten, 29 Euro).

Zivilverfahrensrecht

Die Dokumentation eines 2005 stattgefundenen Colloquiums enthält das Werk „Europäisches Zivilverfahrensrecht – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven nach der EU-Erweiterung“. Herausgegeben wurde das Werk von Miklós Kengyel und Walter H. Rechberger (214 Seiten, broschiert, 38,80 €).

Die Regierungschefs

Die rechtliche Situation des österreichischen Bundeskanzlers und des französischen Premierministers beleuchtet das Werk „Der Regierungschef in Österreich und Frankreich“ von Marc E. Wittmann (Verlag Österreich, 466 Seiten, 49 Euro).

Sozialleistungen: Tipps

Von der Familienbeihilfe bis zur Alterspension: Der jährlich von der Arbeiterkammer aktualisierte Ratgeber „Sozialleistungen im Überblick“ informiert über die jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen und gibt Hinweise für die konkrete Antragsstellung. Das Werk ist nun in 10. Auflage erhältlich (ÖGB-Verlag, 384 Seiten, 23,80 Euro).

Recht auch online

Im Juli und August erscheint das Rechtsspanorama in kleinerem Umfang. Beachten Sie bitte auch das Online-Rechtsspanorama, das regelmäßig aktualisiert wird.
diepresse.com/rechtsspanorama

ENTSCHEIDUNG

Zwillingsmutter scheitert vor OGH

Die Kündigung der künstlich befruchteten Frau war korrekt.

VON PHILIPP AICHINGER

WIEN. Eine Salzburger Kellnerin, deren Fall in den letzten Jahren für großes Aufsehen sorgte, ist vor dem Obersten Gerichtshof scheitert. Die Frau ließ sich für den Zeitraum vom 8. bis zum 13. März 2005 krank schreiben. Am 10. 3. wurde sie von ihrem Arbeitgeber gekündigt. Am selben Tag informierte die Kellnerin ihren Arbeitgeber, dass für den 13. März ihre künstliche Befruchtung geplant war. Diese war erfolgreich und die Frau bekam in weiterer Folge Zwillinge.

Die Salzburgerin machte nun vor Gericht geltend, dass zum Zeitpunkt der Kündigung bereits ihre Eizelle – wenn auch nur im Reagenzglas – befruchtet war. Daher hätte sie aufgrund des Mutterschutzgesetzes nicht gekündigt werden dürfen, meinte die Kellnerin. In erster Instanz bekam die Frau recht, in der zweiten Instanz verlor die Salzburgerin. Der Oberste Gerichtshof (OGH)

ersuchte schließlich den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um Klärung der Frage, wann eine Schwangerschaft vorliegt. Der EuGH entschied im letzten Februar, dass die Schwangerschaft erst mit dem Einsetzen der Eizelle in die Gebärmutter vorliegt. Aber, so der EuGH, die Kündigung der Kellnerin könnte trotzdem rechtswidrig sein. Nämlich dann, wenn die Behandlung für die künstliche Befruchtung das Kündigungsmotiv war.

Befruchtung war kein Kündigungsmotiv

Vor dem Wiener OGH scheiterte die Frau aber nun endgültig. Die Kündigung sei korrekt gewesen, urteilten die Höchststrichter (8 ObA 27/08s). Eine Mutterschaft lag (wie vom EuGH festgehalten) nicht vor. Und die Kellnerin habe nicht vorgebracht, dass das Motiv für ihre Kündigung hauptsächlich in der In-Vitro-Fertilisation lag. Laut Sachverhalt habe der Arbeitgeber erst nach der Kündigung von den Befruchtungsplänen erfahren.

Für unser Büro in Mödling suchen wir einen

RECHTSANWALT (m/w)

und einen

RECHTSANWALTSANWÄRTER (m/w)

Wir sind mit M&A-Transaktionen, Umgründungen, Steuerplanung, der laufenden Beratung von börsennotierten Großunternehmen sowie mit Vermögensangelegenheiten von Privatklienten (Unternehmensnachfolge, Privatstiftungen, Nachlassplanung) befasst.

Das Mödlinger Team betreut weiters Sanierungen und fungiert als Masseverwalter.

Sie erwartet eine anspruchsvolle Tätigkeit in einem spezialisierten Team sowie eine ausgezeichnete Ausbildung.

Wir erwarten Freude am juristischen Arbeiten und Bereitschaft zur Vertiefung Ihrer Kenntnisse auf unseren Spezialgebieten. Gute Englischkenntnisse sind von Nutzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

bpv | HÜGEL RECHTSANWÄLTE

z. Hd. Univ. Prof. Dr. Hanns F. Hügel Tel. (+43-2236) 893 377-0
Enzersdorfer Straße 4 hannis.f.huegel@bpv-huegel.com
A-2340 Mödling www.bpv-huegel.com